

Weil sie sonst **wie Abfall entsorgt** werden

Mütter bestatten heimlich ihre Fehlgeborenen

Stirbt ein Kind vor der 22. Schwangerschaftswoche, erhält es keinen Registereintrag. Für Eltern kann das schlimme Folgen haben. Jetzt reagiert der Bund.

ROLAND GAMP (TEXT)
UND SABINE WUNDERLIN (FOTO)

Im Garten von Julia Müller*, geschützt von einem Baum, liegt ein kleines Grab. Eigenhändig hat sie dort ihr fehlgeborenes Baby bestattet. «Damit es einen Ort hat, an dem es ruhen kann», sagt sie. «Mir war wichtig, dass es in unserer Nähe bleiben kann.» Angehörige waren nicht dabei. «Auch bei der Gemeinde habe ich die Bestattung nicht gemeldet», so Müller. «Sonst hätte ich Probleme bekommen.»

Tatsächlich ist es in vielen Kantonen unmöglich, fehlgeborene Kinder zu bestatten. Man darf ihnen auch keinen Namen geben. Und der Eintrag ins Personenstandsregister bleibt den toten Babys verwehrt. Möglich ist all dies nur, wenn der Fötus mindestens 22 Wochen gelebt oder ein Gewicht von 500 Gramm erreicht hat.

Die Grenze ist willkürlich gesetzt. Und ignoriert die Gefühle einer Mutter, die ihr Kind verloren hat, komplett. Das erfährt auch Martina Ulrich (31). Ihr Baby war in der 18. Woche. «Ich hatte bereits seinen Herz-

schlag gehört, sah auf dem Ultraschallbild die kleinen Fingerchen», erzählt sie. «Das war schon ein richtiges Kind – mein Kind.»

Doch die Spitalleitung hält sich an die fixe Grenze. Eine Bestattung sei erst ab 22 Wochen möglich. «Also wollte ich zumindest die Asche meines Kindes in einer Urne aufbewahren», so Ulrich. Doch auch dies geht laut Spital nicht. «Man schrieb uns, dass die Asche den Eltern nicht zustehe.» Für sie sei eine Welt zusammengebrochen, als sie ihr «Engelchen» verlor. «Dass ich mein Kind aber nicht einmal bestatten durfte, machte die Trauer fast unerträglich.»

Anna Margareta Neff Seitz (48) kennt etliche solche Schicksale. Sie leitet die Fachstelle kinderverlust.ch – die einzige Anlaufstelle, die in der Schweiz Beratungen für betroffene Familien und Fachpersonen anbietet. «Jedes Jahr melden sich Eltern bei uns, die ihr fehlgeborenes Kind nicht bestatten können», so Neff Seitz.

Sie weiss aus Erfahrung: «Das zu früh geborene Kind beizusetzen, ihm einen Namen zu geben, es offiziell



Auf dem Ultraschallbild war das Baby gut erkennbar. Für einen Eintrag im Register reichte das nicht.

im Register einzutragen, wäre für viele Mütter und Väter enorm wichtig bei der Verarbeitung der Trauer.» Nur so hätten die Eltern etwas, was bleibe.

Dieser Meinung ist auch das Bundesamt für Justiz (EJPD). Vor einem Monat legte es einen Bericht zur «Verbesserung der zivilstandsamtlichen Behandlung Fehlgeborener» vor. Demnach gibt es jedes Jahr bis zu 50 Fälle, in denen Eltern der Wunsch einer Beurkundung verwehrt bleibt.

Was dann mit dem fehlgeborenen Kind passiert? Dazu schreibt das EJPD: «Sofern die Frage der Bestattung im kantonalen oder kommunalen Recht nicht spezifisch geregelt ist, werden der Embryo oder der Fötus wie die Plazenta und andere humane Teile als medizinischer Sonderabfall behandelt.»

Vielen Betroffenen sei das nicht bewusst, sagt Neff Seitz. «Die Betreuung nach einer Fehlgeburt ist in den meisten Spitälern inexistent», sagt sie. Angehörige



in der Schweiz möglich werden: «Der Bericht schlägt vor, dass die Eltern ihr Fehlgeborenes auf Wunsch im Personenstandsregister beurkunden lassen können», heisst es.

So wäre es auch erlaubt, den Verstorbenen einen Namen zu geben. Und es gäbe keine Probleme mehr, sie zu bestatten. Nötig wären dazu eine Änderung der Zivilstandsverordnung und

«Dass ich mein Kind nicht bestatten durfte, machte die Trauer fast unerträglich»
Martina Ulrich

Engelfiguren und eine Kerze erinnern zu Hause an Martina Ulrichs Baby.



technische Anpassungen des Personenstandsregisters. «Der Bundesrat beabsichtigt, Anpassungen bei nächster Gelegenheit in Angriff zu nehmen.» Julia Müller begrüsst die geplanten Änderungen des Bundes. «So dürfen die Eltern endlich selber entscheiden, was für ihr verstorbenes Kind am besten ist.» Dieser Meinung ist auch Martina Ulrich.

Sie fand schliesslich ein privates Krematorium, das ihren Wunsch erfüllte. «Die Asche von unserem Engel haben wir in einer Urne beigesetzt.» Den Ort hält sie geheim. «Die Bestattung führten wir heimlich durch – und fühlten uns dabei wie Verbrecher», sagt sie. «Zum Glück müssen andere Mütter dieses Gefühl künftig nicht mehr erleben.»

Engelfiguren und eine Kerze erinnern zu Hause an Martina Ulrichs Baby.

NEWS Aktuell

Kolumbien: Tote nach Unwetter



In der kolumbianischen Stadt Mocoa sind gestern bei katastrophalen Überschwemmungen und Erdstößen mindestens 154 Menschen ums Leben gekommen. 400 weitere Einwohner wurden verletzt. 220 Menschen gelten noch als vermisst, wie das Rote Kreuz mitteilte. Der Schlamm hat ganze Wohnviertel unter sich begraben.

haften Briten den Führerausweis ab. Sein Auto wurde von der Staatsanwaltschaft sichergestellt.

Senior verhaftet in Altersheim

Ein psychisch verwirrter Altersheim-Bewohner ist gestern in Oberägeri ZG verhaftet worden. Der 70-Jährige hatte mit einem Sturmgewehr hantiert.

Kehtwende in Venezuela

Der Oberste Gerichtshof hat gestern die Entmachtung des Parlaments zurückgenommen. Das von der Opposition dominierte Parlament bekommt damit seine Kompetenzen zurück. Unter Präsident Nicolás Maduro (Bild) ist Venezuela in eine Versorgungskrise gerutscht.



Brite rast über den Julierpass

Mit 156 Kilometern pro Stunde raste am Freitagabend ein 51-jähriger Brite über die Julierstrasse. Die Kantonspolizei Graubünden nahm dem in der Schweiz wohn-

Präventivhaft für IS-Unterstützer

Letzte Woche mussten die Sicherheitsbehörden IS-Terrorist Osama M.* (30) aus der Haft entlassen. Obwohl er vor einem Jahr zu vier Jahren und acht Monaten Haft wegen Unterstützung einer terroristischen Organisation verurteilt worden war, sah das Bundesverwaltungsgericht keinen Haftgrund mehr, in seine Heimat Irak kann er nicht abgeschoben werden. Obwohl die Sicherheitsbehörden Osama M. als gefährlich einstufen, ist er in Freiheit. Der Berner Sicherheitsdirektor und Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), Hans-Jürg Käser (FDP, 67) fordert nun grifffähige Mittel gegen die Unterstützer des IS. «Wir müssen eingreifen können, bevor etwas passiert», sagt Käser dem SonntagsBlick. Bei Hinweisen auf eine unmittelbar bevorstehende Gefahr, «muss eine prä-



Käser: «Eingreifen, bevor etwas passiert.»

ventiv-polizeiliche Massnahme wie Meldepflicht oder Kontaktverbot – aber auch Polizeigewalt ermöglicht werden. Tatsächlich erarbeitet das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement im Auftrag des Bundesrats derzeit ein Paket zur Verschärfung der Massnahmen. Neben einer lokalen Ein- und Ausgrenzung von Personen, schlägt die Verwaltung auch eine Präventivhaft für Dschihad-Reisende vor. Auch ein neuer Anordnungsgrund wird geprüft – wie die Unterstützung des IS. Gestern schlug der Genfer Terrorexperte Jean-Paul Rouiller in der NZZ eine weitere Möglichkeit vor: «Wenn man die Leute nicht in ihre Heimat zurückschicken kann, soll man versuchen, sie in ein anderes Land abzuschieben.»

CYRILL PINTO
*Name der Redaktion bekannt